

**Aktualisierung der Regelungen zu aktuellen oder geplanten Praktika, die ab
Montag, 20.4.2020, um 0.00 Uhr
in Kraft treten:**

- [Amtliche Mitteilungen zur Planung des Sommersemesters 2020:](#) -

Bitte beachten Sie daraus besonders den Passus 11.:

"Durch Prüfungsordnungen vorgeschriebene Praktika, die in Organisationen außerhalb der Universität abgeleistet werden, werden vollständig angerechnet, wenn sie zu mindestens 75 Prozent abgeleistet werden.

Praktika, die zu mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent abgeleistet werden, werden unter der Voraussetzung, dass eine geeignete Ersatzleistung erbracht wird, angerechnet.

Praktika, die zu weniger als 50 Prozent abgeleistet werden, können unter der Voraussetzung, dass eine geeignete Ersatzleistung erbracht wird, angerechnet werden.

Hiervon unberührt sind ggfls. Praktika, die durch übergeordnete Gesetze oder Verordnungen vorgeschrieben werden.“